

Beitragsordnung des Vereins Kreuz & Quer – SwimRun e.V.

1. Die Beitragsordnung regelt alle Einzelheiten über die Pflichten der Mitglieder zur Entrichtung von Beiträgen und Gebühren an den Verein. Sie ist Bestandteil der Beitrittserklärung.
2. Der Mitgliedsbeitrag, die Aufnahmegebühren und Umlagen werden von der Mitgliederversammlung beschlossen. Gebühren legt der Vorstand fest.
3. Die festgesetzten Beträge treten nach Beschluss der Mitgliederversammlung am 02.03.2024 in Kraft und gelten rückwirkend ab dem 01.01.2024
4. Jahresbeiträge

Beitragsklasse	Mitgliedsform	Beitragshöhe
01	Erwachsene über 18 Jahren	EUR 94,-
02	Kinder & Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres	EUR 60,-
03	Familienbeitrag (2 Erwachsene) mit Kindern 1. Kind 2. Kind 3. Kind & mehr	EUR 210,- EUR 255,- EUR 295,-
04	Erwachsene (1 Erwachsener) mit Kindern 1. Kind 2. Kind 3. Kind & mehr	EUR 130,- EUR 175,- EUR 215,-
05	Azubis, Studenten	EUR 70,-
06	Ehrenmitglieder	frei

Beitragsordnung des Vereins Kreuz & Quer – SwimRun e.V.

5. Alle ermäßigten Beitragsformen müssen beantragt und der Anspruch auf Aufforderung mit entsprechenden Unterlagen nachgewiesen werden.
6. Die Aufnahmegebühr in den Verein beträgt EUR 25,-
7. Veränderungen der persönlichen Angaben sind unverzüglich mitzuteilen.
8. Beitragsaussetzungen aus persönlichen Gründen sind beim Vorstand zu beantragen.
9. Der Mitgliedsbeitrag ist bis zum 31.03. des Beitragsjahres auf das Vereinskonto (siehe Nr. 10) zu entrichten. Bei Beitragssäumnissen erfolgen Mahnungen. Pro Mahnung werden EUR 5,- pro Mahnung erhoben.

10. Beitragskonto

Inhaber: Kreuz und Quer - SwimRun e.V.

IBAN: DE90 1605 0000 1000 5007 79

11. Bei Vereinseintritt bis zum 30. Juni ist der volle Mitgliedsbeitrag, ab 01. Juli der halbe Mitgliedsbeitrag zu entrichten.
12. Der Vereinsaustritt ist nur entsprechend § 7 der Satzung möglich.
13. Für zusätzliche Sportangebote, außerhalb des regelmäßigen Trainingsprogramms, können gesonderte Gebühren festgelegt werden.
14. Die Mitgliederverwaltung erfolgt durch Datenverarbeitung (EDV). Die personengeschützten Daten der Mitglieder werden entsprechend dem Bundesdatenschutzgesetz gespeichert.
15. Der Wechsel der Beitragsklasse für die Altersklasse erfolgt in dem Jahr, in dem die neue Altersklasse erreicht wird.
16. Erwachsene, die nicht mehr zur Schule gehen, können nicht länger Teil der ermäßigten Beitragsklassen (03 und 04) sein.

Der Vorstand,

Zehdenick, 02.03.2024